

ANMELDEFORMULAR

Meine Daten:

Name:

Adresse:

E-Mail Adresse:

Telefonnummer/Mobilnummer:

Geburtsdatum: Betriebsnummer:

Ich melde mich verbindlich für folgendes Seminar/folgenden Termin an:

UBB Schulung für konventionelle Betriebe

Termin/e:

- Mittwoch, 07. November 18, 13.00 – 18.00 Uhr, GH Pichler, Bruck**
- Mittwoch, 14. November 18, 09.00 – 14.00 Uhr, GH Turmwirt, Mürzhofen**
- Mittwoch, 28. November 18, 13.00 – 18.00 Uhr, Gösserbräu, Leoben**

Teilnehmerbeitrag:

€ 39,--gefördert

€ 78,-- ungefördert *Informationen zur Förderung finden Sie auf der Rückseite

Veranstalter:

LFI Steiermark in Kooperation mit LK Steiermark

Kontaktdaten Ansprechperson:

Maria Jantscher

0316/8050-1372; 0664/602596-1372

mariapriv13@gmail.com

Mit meiner **Unterschrift** bestätige ich meine Teilnahme an der Veranstaltung, akzeptiere die rückseitig angeführten **AGB des LFI Steiermark** und hafter für die **Richtigkeit meiner bekanntgegebenen Daten**.

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das LFI Steiermark per Email an zentrale@lfi-steiermark.at oder per Fax an 0316/8050-1509.

Sie können sich auch auf unserer Website www.lfi.at/stmk zu unseren Veranstaltungen anmelden.

Datum:

Unterschrift:

Geschäftsbedingungen „Seminare“ der Kooperationspartner

Bitte retournieren an: 0316/8050 1509 (Fax) oder zentrale@lfi-steiermark.at

LK Steiermark, Steiermarkhof und LFI Steiermark (Stand: 01.04.2017):

- 1. Anmelde- u. Teilnehmerrichtlinien:** Die Reservierung der TeilnehmerInnenplätze erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldeeingänge, die rechtsverbindlich sind. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am 1. Kurstag kann der TeilnehmerInnenplatz an eine/n weitere/n InteressentIn vergeben werden.
- 2. Zahlungsbedingungen:** Die Teilnahmegebühr ist bei Veranstaltungsbeginn fällig, bei Veranstaltungspaketen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Bei Online-Seminaren ist die Teilnahmegebühr mit Zusendung der Zugangsinformationen fällig.
- 3. Stornogebühr:** Bei Stornierung bis 14 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldung nach der genannten Frist verrechnen wir eine Stornogebühr von 50%. Bei Abmeldung am Kurstag, Nichterscheinen, Abbruch oder bei einseitiger Beendigung durch die teilnehmende Person wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Nominierung einer/s Ersatzteilnehmerin/s entfällt die Stornogebühr.
- 4. Organisatorische Änderungen:** Wir behalten uns organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor. Bei Absage von angekündigten Seminaren werden allenfalls vorab entrichtete Teilnahmegebühren refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird – soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eine Person, für die der Veranstalter einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen.
- 5. Ausschluss von Kursteilnahme:** Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch ohne Angabe von Gründen Personen oder Organisationen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder wegzuweisen, insbesondere dann, wenn nach unserer subjektiven Einschätzung das Erreichen der Veranstaltungsziele gefährdet ist.
- 6. TeilnehmerInnenkarte, Veranstaltungspakete:** Die personalisierte TeilnehmerInnenkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar und nur im angeführten Zeitraum gültig. Der Einzelpreis von nicht beanspruchten Veranstaltungen kann nicht refundiert bzw. nicht bei Veranstaltungen außerhalb des Gültigkeitszeitraums geltend gemacht werden.
- 7. Haftung:** Der Veranstalter übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen Publikationen und haftet nicht für die Richtigkeit der von dem/der jeweiligen Referenten/in geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.
- 8. Schulungsunterlagen:** Den Teilnehmenden überlassene Seminarunterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.
- 9. Bildaufnahmen und Veröffentlichung:** Teilnehmende erklären sich einverstanden, dass Foto- und/oder Videoaufnahmen, welche im Zuge von Bildungsveranstaltungen entstehen und auf denen sie möglicherweise zu sehen sind, in diversen Print- und Onlinemedien (z.B. LFI-Bildungsprogramm, LFI-Websites, Medienberichte) veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.
- 10. Gerichtsstand:** Das sachlich zuständige Gericht in Graz.

Bildungsförderung im Rahmen LE 14-20

Das LFI Steiermark ist als beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft anerkannter Bildungsträger befugt, im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Förderungen zu beantragen und abzuwickeln.

Im Rahmen der Veranstalterförderung bezahlt der förderbare Personenkreis nur mehr die um die Förderung bereits reduzierten Kursbeiträge, **die gesamte Förderungsabwicklung übernimmt das LFI Steiermark.**

Als förderbarer Personenkreis für alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über 5 Unterrichtseinheiten gelten BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen sowie zukünftige HofübernehmerInnen, auch wenn diese noch nicht am Betrieb tätig sind.

Alle sonstigen Informationsveranstaltungen, die der Bereitstellung von aufbereiteten Informationen über die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum beziehungsweise der Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit über die Leistungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft dienen, können grundsätzlich von allen Teilnehmenden zum geförderten Kurspreis konsumiert werden.

Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich, allfällige Änderungen sind daher möglich. Dies gilt auch für die angeführten Preise, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Bewilligungen seitens der Förderstelle des Landes Steiermark ausgesprochen wurden.